

Zum 1. August 2016 treten acht modernisierte Ausbildungsberufe in Kraft, außerdem wurde der Ausbildungsberuf Mediengestalter/in Flexografie in den Beruf Mediengestalter/in Digital und Print integriert und die bisherige Verordnung aufgehoben:

Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

[BGBI Teil I, Nr. 20 vom 02.05.2016]

Die modernisierte Ausbildungsordnung umfasst die Einsatzgebiete Sanitärtechnik, Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik sowie erneuerbare Energien und Umwelttechnik. Bei dem Beruf geht es um die Montage und Demontage, Inbetriebnahme und Instandhaltung von ver- und entsorgungstechnischen Anlagen, Systemen und deren Komponenten sowie von Rohrleitungen und Kanälen, die Anwendung von Anlagen- und Systemtechnik sowie das Installieren und Prüfen von elektrischen Baugruppen und Komponenten an diesen Anlagen und Systemen. Neu ist die gestreckte Abschluss- oder Gesellenprüfung: Vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres findet der erste Teil der Prüfung statt, der zu 30% in die Endnote eingeht. Teil 2 der Prüfung am Ende der Ausbildung umfasst die Bereiche Kundenauftrag, Arbeitsplanung, Systemanalyse und Instandsetzung sowie Wirtschaft und Sozialkunde.

Dachdecker/in [BGBI Teil I, Nr. 20 vom 02.05.2016]

Dachdecker legen nicht nur Ziegel aufs Dach: Sie installieren Solaranlagen in Dach- und Wandflächen, sie dichten Flachdächer unter Anwendung neuester Abdichtungstechniken ab und legen Dachbegrünungen an, führen Abdichtungen von Balkonen, Terrassen und im Keller aus und gestalten Außenwände von Gebäuden mit vorgehängten Fassadenbekleidungen. Die neue Ausbildungsordnung des Handwerksberufs ist nach Schwerpunkten gegliedert. Ausgewählt werden kann zwischen Dachdeckungstechnik, Abdichtungstechnik, Außenwandbekleidungstechnik, Energietechnik an Dach und Wand oder Reetdachtechnik. Die überbetrieblichen Ausbildungsanteile werden von 14 auf 15 Wochen erhöht; um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, gibt es in der überbetrieblichen Ausbildung einen neuen Lehrgang über energetische Maßnahmen an Dächern.

Fachkraft für Veranstaltungstechnik [BGBI Teil I, Nr. 26 vom 08.06.2016]

Technische und organisatorische Veränderungen in der Bildprojektion und akustischer Wiedergabetechnik sowie in der Bühnen-, Beschallungs- und Beleuchtungstechnik machten eine Novellierung der Ausbildungsordnung erforderlich. Die Fachkräfte konzipieren veranstaltungstechnische Systeme, wozu insbesondere das Auf- und Abbauen von Bühnen- und szenentechnischen Anlagen und Aufbauten und das Einrichten und Bedienen technischer Systeme bei Proben und Veranstaltungen gehört. Projektbezogene Anforderungen erfordern zunehmend eine fachlich übergreifende und komplexe Koordinierung bei der Montage und dem Aufbau veranstaltungstechnischer Einrichtungen. Die bisherige Schwerpunktausbildung wurde durch eine breite einheitliche Qualifizierung ersetzt.

Fischwirt/in [BGBI Teil I, Nr. 10 vom 07.03.2016]

Eine zentrale Aufgabe von Fischwirten und Fischwirtinnen ist die Bewirtschaftung von Gewässern und Fischbeständen. Unter Berücksichtigung von Lebensraum und -zyklen, Ansprüchen an Nahrung, Tierschutz und Tiergesundheit werden geeignete Fangmethoden und -plätze ausgewählt und Fische gefangen. Bestandteil der Berufsausbildung sind auch die anschließende Verarbeitung, die Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit von Fischereiprodukten sowie deren Vermarktung. Verbraucherschutz, Qualitätssicherung und Kundenorientierung bilden außerdem wesentliche Ausbildungsinhalte der modernisierten Ausbildungsordnung, die die Verordnung aus dem Jahr 1972 ablöst. Angehende Fischwirte können zukünftig in den Fachrichtungen „Aquakultur und Binnenfischerei“ sowie „Kleine Küsten- und Hochseefischerei“ ausgebildet werden.

Graveur/in [BGBl Teil I, Nr. 26 vom 08.06.2016]

Die modernisierte Ausbildungsordnung ersetzt die zuletzt im Jahr 1998 überarbeitete Verordnung und passt die Ausbildungsinhalte an die aktuellen Anforderungen an. Leitend für die Modernisierung waren die wachsende Materialvielfalt, neue materialabtragende und materialaufbauende Verfahren und die Verwendung von CAD- und CNC-Programmen. Im Rahmen der Neuordnung wurden die bisherigen Schwerpunkte Flachgraviertechnik und Reliefgraviertechnik aufgehoben, da die beiden Bereiche ineinander übergehen und fließend sind und außerdem die heutigen Graveurbetriebe nahezu alle Schwerpunkthinhalte gleichermaßen anbieten. Der Beruf bildet eine Berufsgruppe mit dem Metallbildner, d. h. die Ausbildungsinhalte in Schule und Betrieb sind mindestens über ein Jahr gleich. Eine Veränderung gibt es zudem in der Prüfungsstruktur. Das Modell der Gestreckten Prüfung ersetzt das traditionelle Modell der Zwischen- und Gesellenprüfung.

Hörakustiker/in [BGBl Teil I, Nr. 20 vom 02.05.2016]

Die dreijährige Ausbildung stellt anspruchsvolle technische Anforderungen: Es gilt, individuelle Hörprofile zu bestimmen und zu beurteilen und den jeweiligen Hörbedarf zu ermitteln. Dazu sind unterschiedliche Messverfahren, technische Hilfsmittel und Techniken zu nutzen. Zu den Tätigkeiten von Hörakustikerinnen und Hörakustikern gehört auch, Otoplastiken, z. B. Formpassstücke für Hörhilfen und individuell angepassten Gehörschutz zur regulierbaren Lärmreduzierung, herzustellen. Neben der Versorgung mit entsprechenden Geräten zählt auch der immer wichtiger werdende Bereich Gehörschutz zu ihren zentralen Aufgaben. Die technische Seite der Ausbildung wird ergänzt durch serviceorientierte Patientenberatung

Mediengestalter/in Digital und Print [BGBl Teil I, Nr. 7 vom 15.02.2016]

Die aktualisierte Ausbildungsordnung zum/zur Mediengestalter/in Digital und Print ergänzt die Ausbildungsordnung aus dem Jahr 2013 um den Qualifikationsschwerpunkt „Flexografie“. Der Ausbildungsberuf Mediengestalter/in Digital und Print wurde durch die 1998 erfolgte Zusammenfassung verschiedenster Vorstufen- und Designberufe zum zentralen Gestaltungsberuf in der Druck- und Medienbranche. Einzig der ehemalige Ausbildungsberuf Flexograf/-in blieb bis 2011 noch als eigenständiger Beruf erhalten und wurde 2011 inhaltlich und konzeptionell an den Beruf Mediengestalter Digital und Print durch die neue Verordnung Mediengestalter/in Flexografie angeglichen. Mitte 2015 hat die Mitgliederversammlung der Bundesinnung für das Flexografenhandwerk (BIF) die Integration der flexografischen Inhalte in den Beruf Mediengestalter Digital und Print beschlossen, die nun über eine Änderungsverordnung für den Mediengestalter Digital und Print mit gleichzeitiger Aufhebung der Flexografen-Ausbildungsverordnung umgesetzt wurde

Metallbildner/in [BGBl Teil I, Nr. 27 vom 17.06.2016]

Die Modernisierung des Berufs berücksichtigt die Entwicklungen im Bereich der Werkstoffe und ihrer Bearbeitung ebenso wie neue Informations- und Kommunikationstechniken. Die Strukturierung des Berufs in Fachrichtungen wurde beibehalten, wobei die bisherige Fachrichtung Gürtler- und Metalldrücktechnik in zwei eigenständige Fachrichtungen Gürtlertechnik und Metalldrücktechnik überführt wurde. Erhalten bleibt die Fachrichtung Ziselertechnik während die Fachrichtung Goldschlagtechnik wegen fehlender Nachfrage nicht mehr weiter geführt wird. Der Beruf bildet eine Berufsgruppe mit dem Graveur. Auch der Metallbildner bekommt eine gestreckte Gesellenprüfung.

Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in [BGBl Teil I, Nr. 22 vom 09.05.2016]

Die neue Ausbildungsordnung berücksichtigt die Veränderungen in den Arbeitsprozessen des Handwerks und zielt auf eine ganzheitliche Förderung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen. Zu den fachlichen Anforderungen zählen insbesondere das Herstellen und die Montage von Rollpanzern und Behängen, Rollläden, Markisen, Jalousien und Toren. Die neue Ausbildungsordnung bekommt eine gestreckte Gesellenprüfung. Die Prüfungsanforderungen berücksichtigen den tatsächlichen betrieblichen Arbeitsablauf und die Bandbreite der Tätigkeiten der Gesellinnen und Gesellen. Auch der Automatisierungs- und Steuerungstechnik wurde die erforderliche Bedeutung zugemessen